

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerenergiegemeinschaft • Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft • Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft • Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage 	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	29.09.2023	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.10.2023 bis 20.01.2024
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	Gründung der EEG: 26.01.2024 Inbetriebnahme der EEG: Mai 2024 Abrechnung der EEG: erste Abrechnung im Zeitraum Juli 2024-30.09.2024
Kontaktperson, Name:	Frau Monika Eisenhuber	
Kontaktperson Adresse:	Au 106, 2880 Kirchberg am Wechsel	
Kontaktperson Telefon:	+4326412220	
Kontaktperson-E-Mail:	office@eisenhuber.com	
Beauftragte DienstleisterInnen:	Raumplanungsbüro im-plan-tat GmbH&Co KG	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel Gemeinde Otterthal Gemeinde Feistritz am Wechsel	

Allgemeines zum Projekt	
	Gemeinde St. Corona am Wechsel Gemeinde Trattenbach
Gesamtprojektsumme:	14.950 Euro
KPC-Geschäftszahl:	KC372601
Schlagwörter:	#Dekarbonisierung #Sonnenstrom #Kleinwasserkraftwerk #Gemeinsam #Bürgerenergiegemeinschaft
Erstellt am:	12.12.2024

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	<ul style="list-style-type: none"> • JA • NEIN
Erfolgte Erweiterung*:	<ul style="list-style-type: none"> • JA • NEIN
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung? 	<p><i>Die Gründung geht vom Unternehmen Elektrizitätswerke Eisenhuber aus und möchte mit dem Projekt der Bürgerenergiegemeinschaft eine Vorbildwirkung für erneuerbare Energien erzielen. Das Elektrizitätswerk Eisenhuber gilt als etablierte Institution im Feistritztal und seit 125 Jahren im Kraftwerksbetrieb der Region tätig. Dabei galt für das Unternehmen als Motivation jedoch eine gemeinsame Lösung und Kooperation mit den regionalen Gemeinden und die Sicherstellung der regionalen Versorgung durch z.B. vorhandene Wasserkraftpotentiale.</i></p> <p><i>Die Ideenphase für die Bürgerenergiegemeinschaft entstand bei dem Unternehmen Elektrizitätswerke bereits im Vorfeld. Durch die Möglichkeit der Fördereinreichung wurde die Vorbereitungsphase zwischen 01.10.2023 bis Mitte Jänner intensiviert.</i></p> <p><i>Die Gründung der Bürgerenergiegemeinschaft erfolgt letztendlich am 26.01.2024. Die Genossenschaft wurde anschließend ins Firmenbuch eingetragen.</i></p> <p>Folgende Gesichtspunkte haben den Prozess beschleunigt:</p> <p><i>Speziell in der Konzept- und Gründungsphase wurde die Bürgerenergiegemeinschaft und die Elektrizitätswerke Eisenhuber von einem beratenden Unternehmen unterstützt. Zusätzlich wurde für die Revision der Raiffeisen-Revisionsverband beauftragt. Dieser unterstützte das Vorhaben ebenfalls in der Gründungsphase und stellte der Bürgerenergiegemeinschaft die notwendigen Vertragswerke zur Verfügung.</i></p> <p>Folgende Gesichtspunkte haben den Prozess verzögert:</p> <p><i>Speziell die Aktivierung/Datenfreigabe der Zählpunkte im EDA-Portal stellten bei der Bürgerenergiegemeinschaft eine Herausforderung dar. Für die Datenfreigabe ist die Freischaltung des Netzbetreibers</i></p>

	<p>von Bedeutung, jedoch haben die kleineren Netzbetreiber nur eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten für die Datenfreigabe der Zählpunkte in den EEGs. Der Netzbetreiber hat gemeinsam und kooperativ mit dem beratenden Unternehmen über mehrere Monate versucht die Zählpunktaktivierung durchzuführen. Zusätzlich gab es zeitliche Verzögerung für die erste Abrechnung der EEG. Diese resultierten aufgrund fehlender bzw. fehlerhaften/lückenhafter Datenübermittlung zwischen den einzelnen Schnittstellen der Plattformen.</p> <p>Folgende Argumente sprachen für die Umsetzung der BEG:</p> <p>Seitens der Elektrizitätswerke Eisenhuber bestand der Anreiz in enger Abstimmung mit den regionalen Gemeinden die Stromproduktion zu regionalisieren und zu demokratisieren. Dabei galt als wesentliches Qualitätsmerkmal, dass die Elektrizitätswerke Eisenhuber aktiv in die BEG eingebunden werden. Durch die Möglichkeit für die Einbindung der Wasserkraft besteht für die Mitglieder der BEG die Möglichkeit Ökostrom ohne tageszeitabhängige oder saisonale Schwankungen zu beziehen. Zusätzlich spielten Aspekte wie der eigenes definierte Strompreis, die Preisstabilität und somit die Planbarkeit bei der Entscheidung eine BEG zu gründen eine entscheidende Rolle. In einem ersten Ausbauschnitt sollen speziell die unterschiedlichen Gemeinden von den Möglichkeiten und Vorteilen der BEG profitieren. In einem weiteren Schritt und nach einer längeren Testphase wird seitens des Vorstands in Betracht gezogen weitere regionale Betriebe und gegebenenfalls die breite Bevölkerung in die EEG zu integrieren.</p>
<p>1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet? 	<p>Die BEG baut auf keiner bestehenden Rechtsform auf.</p> <p>Für die BEG Feistritztal eGen wurde eine Genossenschaft als Rechtsform gegründet. Diese wurde am 26.01.2024 gegründet und anschließend in das Firmenbuch eingetragen.</p> <p>Die Genossenschaft wurde aufgrund unterschiedlicher Merkmale als Rechtsform für die Bürgerenergiegemeinschaft gewählt. Einerseits weist die BEG Feistritztal eGen einen innovativen Charakter auf, da sich der Vorstand der Genossenschaft aus den regionalen Gemeinden gemeinsam mit dem Netzbetreiber Elektrizitätswerk Eisenhuber auseinandersetzt. Da die Gemeindegebiete zusätzlich über mehrere Netzbetreiber versorgt werden, war letztendlich ausschließlich die Möglichkeit eine BEG zu gründen. Die Genossenschaft wurde zudem aufgrund der Haftungsfragen und eventuell künftig anstehenden Ausbauschnitten festgelegt.</p> <p>Als Rechtsexpert:innen wurde der Raiffeisen-Revisionsverband beauftragt. Dieser unterstützte die BEG speziell in der Gründungsphase. Die BEG wendete daher auch Musterverträge und -statuten vom Raiffeisen-Revisionsverband an.</p>
<p>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum</p>	<p>Der Prozess für die Beauskunftung zwischen Elektrizitätswerke Eisenhuber und der BEG bzw. dem unterstützenden Beratungsunternehmen erfolgte stets transparent und in</p>

<p>Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin? 	<p><i>regelmäßigen Abständen. Die Anfragenbeantwortung erfolgte zwischen den beteiligten Personen innerhalb kürzester Zeit. Bei Anfragen oder Gesprächen/Abstimmungen mit der Netz NÖ gab es ebenfalls keine Herausforderungen.</i></p> <p><i>Die Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber erforderte einen gewissen Zeitaufwand. Aufgrund unterschiedlicher Plattformen und dementsprechenden Schnittstellen stellte die Anmeldung einige Herausforderungen dar. Sowohl der Netzbetreiber als auch das beratende Unternehmen der BEG waren jedoch stets bemüht den Betrieb der BEG rasch sicherzustellen.</i></p> <p><i>Im Zuge der Zählpunktaktivierung konnten keine Gebäude ohne einer Smart-Meter-Ausstattung festgestellt werden.</i></p>
<p>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? 	<p>Tätigkeiten innerhalb der Bürgerenergiegemeinschaft:</p> <p><i>Die Bürgerenergiegemeinschaft entschied sich für einen dynamischen Aufteilungsschlüssel der Mitglieder.</i></p> <p><i>Zusätzliche Verträge oder Vereinbarungen sollen nicht angewendet werden.</i></p> <p><i>Die Bürgerenergiegemeinschaft wurde unter dem Motto „Gemeinsam mehr erreichen“ gegründet. Hier halt u.a. als sozialgemeinschaftlicher Aspekt, dass die fünf Feistritztalgemeinden mit dem Unternehmen Elektrizitätswerke Eisenhuber kooperieren und gemeinsam eine Bürgerenergiegemeinschaft gründeten. Die jeweiligen Gemeinden strebten dabei keine Einzellösungen an, sondern verfolgten stets das Ziel einer überregionalen Institution. Dabei galt als Ziel einen preisunabhängigen Strompreis und die Zuverfügungstellung eines marktpreisunabhängigen bzw. stabilen Strompreises in erster Linie für die Kommunen zu gewährleisten. Im Jahr 2024 hat sich der Vorstand nach einer ersten Testphase bereits über unterschiedliche Tarifmodelle für das Jahr 2025 Gedanken gemacht. Es wurden bereits Gespräche mit regionalen Betrieben (z.B. Nahversorger) geführt und die BEG wird sich im 1. Quartal 2025 über eine mögliche Öffnung der breiten Bevölkerung abstimmen.</i></p> <p>Tätigkeiten außerhalb der Bürgerenergiegemeinschaft:</p> <p><i>Das Energieversorgungsunternehmen und die Mitglieder der Bürgerenergiegemeinschaft pflegten stets ein transparentes Verhältnis und stimmten sich in regelmäßigen Abständen untereinander ab.</i></p> <p><i>Der Reststrombedarf wird nicht gemeinsam eingekauft. Die Vermarktung des Reststroms wird von jedem Mitglied eigens verwaltet.</i></p> <p><i>Das Modell der Marktprämie wird bei der BEG Feistritztal eGen nicht eingesetzt. Die Preisanpassung der BEG ist auf den VPI (Verbraucherpreisindex) ausgelegt.</i></p> <p><i>Der Überschussstrom wird ebenfalls nicht gemeinsam vermarktet.</i></p>

<p>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera) - Wie werden diese finanziert? 	<p><i>Der Vorstand der Bürgerenergiegemeinschaft setzte sich im Jahr 2024 mit der Preisfestlegung für die BEG auseinander und definierte folgendes Tarifmodell:</i></p> <p><i>14,20 Cent/kWh Bezugspreis</i></p> <p><i>12,00 Cent/kWh Einspeisetarif</i></p> <p><i>In der letzten Vorstandssitzung wurde die Festlegung des Tarifmodells aufgrund der in der Zwischenzeit entstandenen Veränderungen des Strommarktes evaluiert und im Vorstand diskutiert. Im November 2024 wurde nach Vorstandsbeschluss das Tarifmodell folgendermaßen verändert:</i></p> <p><i>12,20 Cent/kWh Bezugspreis</i></p> <p><i>10,00 Cent/kWh Einspeisetarif</i></p> <p><i>Für die erste Testphase wurde das beratende und begleitende Planungsunternehmen beauftragt, um die ersten Erkenntnisse des BEG-Betriebs kennenzulernen. Für die laufende Abwicklung der BEG wurde jedoch eine Angebotseinholung für die Abrechnung durchgeführt. Das beauftragte Unternehmen für die Abrechnung rechnet pro Zählpunkt und Jahr ab und benötigt für die Inbetriebnahme eine einmalige Pauschale.</i></p> <p>Darstellung der aktuellen Kosten:</p> <p><i>Ca. 3.000€ Formalitäten bzgl. BEG-Gründung</i></p> <p><i>Ca. 9.500€ Begleitung und Unterstützung für die Inbetriebnahme der BEG</i></p> <p>Geplante und laufende Kosten:</p> <p><i>18 €/ZP und Jahr für die Abrechnung</i></p> <p><i>Kosten für die Buchhaltung und Öffentlichkeitsarbeit</i></p> <p><i>Die aktuellen Kosten sollen über die Förderung abgedeckt werden, um die erste Gründungs- bzw. Pilotphase der BEG finanzieren zu können. Die laufenden Kosten sollen über die Differenz zwischen dem Einkaufs- und Verkaufspreis samt Mitgliedsbeitrag querfinanziert werden.</i></p>
<p>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera) 	<p><i>Die Gemeinden waren stets bestrebt die Gründung der Bürgerenergiegemeinschaft voranzutreiben. Aus diesem Grund nahm der Prozess bis zur Firmenbucheintragung relativ wenig Zeit in Anspruch.</i></p> <p><i>Die Zählpunktaktivierung mittels Datenfreigabe hingegen erforderte einen großen zeitlichen Aufwand. Hierbei konnten über einen längeren Zeitraum unterschiedliche Fehlercodes bei der Aktivierung</i></p>

		<i>festgestellt werden. Der Netzbetreiber war jedoch stets bemüht und befand sich im regelmäßigen Austausch mit dem begleitenden Beratungsunternehmen.</i>
1.7	Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera ,) in anonymisierter Form bei	<i>Der Statuten werden als Dokument beigelegt.</i>
1.8	Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	<i>Die Dokumente werden beigelegt.</i>
1.9	Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen)
(maximal fünf Seiten)

<p>2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:</p> <p>Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)? 	<p><i>Insbesondere Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotenzial der Erzeugungskapazitäten der geplanten Energiegemeinschaft bei stetiger Erweiterung</i></p> <p><i>Bei der Bürgerenergiegemeinschaft im Feistritztal befindet sich das Wasserkraftwerk als Erzeugungsanlage in nahem Umfeld zu den jeweiligen involvierten Gemeinden. Aufgrund der Versorgung des Gebietes durch zwei verschiedene Netzbetreiber wurde das Konstrukt einer Bürgerenergiegemeinschaft gewählt. Die Verbraucher:innen sind der Netzebene 5 zugeordnet.</i></p>		
<p>2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird. 	<p>2023</p>	<p>2024</p>	<p>2025</p>
	<p>Im Jahr 2023 wurden keine Verbraucher:innenzählpunkte in die BEG eingemeldet, da die Gründung erst mit 26.01.2024 erfolgte.</p>	<p>Im Jahr 2024 wurde bei der Pilot- bzw. Testphase speziell der Fokus auf kommunale Einrichtungen gesetzt.</p> <p>Durch die Integration von 5 Feistritzalgemeinden (Kirchberg am Wechsel, Feistritz am Wechsel, Otterthal, Trattenbach und St. Corona am Wechsel) konnten im Jahr 2024 bereits einige Zählpunkte aktiviert werden.</p> <p>Aufgrund der Wasserkraftpotentiale ab Juli 2024 wurden bei den jeweiligen Gemeinden u.a. Zählpunkte der Straßenbeleuchtung in die Energiegemeinschaft aufgenommen.</p> <p>Im Jahr 2024 konnten bislang 73 Verbraucher:innenzählpunkte aufgenommen werden.</p>	<p>Zudem berät sich der Vorstand der BEG im Jahr 2025 über die weitere Vorgehensweise bzgl. der Mitgliederaufnahme und Öffnung der BEG für die breite Bevölkerung.</p> <p>Die BEG beabsichtigt im Jahr 2025 50 weitere Verbraucher:innenzählpunkte durch die Aufnahme von Betrieben in die EEG aufzunehmen.</p>

Projektbeschreibung	
<p>2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert? 	<p><i>Die BEG Feistritztal verfolgt klar definierte ökologische Ziele. Basierend auf einer ersten Analyse und den ersten Betriebsmonaten wird ein Eigendeckungsgrad von bis zu 80 % sichtbar. Dieser Wert ergibt sich daraus, dass neben vereinzelt kommunalen PV-Anlagen die BEG als weitere Erzeugungsanlage die Wasserkraft in der BEG hat. Durch die Wasserkraft weist die BEG im Vergleich zu einer EEG mit ausschließlich PV-Anlagen als Erzeugungsanlagen einen hohen Eigendeckungsgrad auf.</i></p> <p><i>Die BEG spielt eine entscheidende Rolle bei der Reduktion von CO₂-Emissionen, indem sie den Umstieg auf erneuerbare Energien fördert und die lokale Energieversorgung stärkt. Durch die dezentrale Organisation und den Fokus auf saubere Energiequellen tragen sie direkt und indirekt zur Minderung des CO₂-Ausstoßes bei.</i></p>
<p>2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...) 	<p><i>Wirtschaftliche Aspekte spielen bei der Gründung der Bürgerenergiegemeinschaft – auch über Gemeindegrenzen hinweg – eine wichtige Rolle. Ein zentraler Vorteil für alle beteiligten Mitglieder ist die langfristige Sicherung stabiler Strompreise. Seit der Gründung ist diese Preisstabilität für die Mitglieder spürbar. Durch die Gemeinschaft lassen sich Energieschwankungen ausgleichen, was eine bessere Planbarkeit der Energiepreise ermöglicht.</i></p> <p><i>Neben den Gemeinden ist ein regional verfestigtes Elektrizitätsunternehmen (Eisenhuber) ein Gründungsmitglied der BEG. Durch die Gegebenheiten vor Ort hätte der Betrieb seine alltäglichen Tätigkeiten in gewohnter Form weiterführen können – mithilfe der BEG wurde jedoch das Ziel mit regionalen Partnern zusammenzuarbeiten, weiterverfolgt. Die BEG mit dem Elektrizitätswerk Eisenhuber soll als Vorbildfunktion für weitere kleinstrukturierten regional verfestigte Elektrizitätswerke gelten und ermöglicht somit regionale Wertschöpfung.</i></p> <p><i>Zusätzlich wurde bereits im Jahr 2024 Vorabgespräche mit regionalen Betrieben geführt und eine grobe Bedarfserhebung für die Eingliederung in die BEG vorgenommen – genauere Schritte werden ab dem 1. Quartal 2025 gesetzt. Dies führt zu einer Erweiterung einer nachhaltigen und regionalen Wertschöpfung.</i></p>
<p>2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) - aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten 	<p><i>Die BEG verfolgt das Motto „Gemeinsam mehr erreichen“. Fünf Feistritztalgemeinden und ein regional kleinstrukturiertes Elektrizitätswerk gründen die BEG. Sowohl in der Vorbereitungs- als auch in der Pilot- und ersten Testphase arbeiteten die jeweiligen Institutionen eng miteinander zusammen.</i></p> <p><i>Speziell bei den Gemeinden wurde durch das Projektvorhaben der BEG gemeinsam mit dem Elektrizitätswerk und den damit einhergehenden Wasserkraftpotentialen das Bewusstsein für erneuerbare Energieträger und energieeffizientes Verhalten gestärkt.</i></p>

Projektbeschreibung	
	<p><i>Das Elektrizitätswerk Eisenhuber ist sich bewusst, dass durch die Gründung der BEG eine Entkopplung vom liberalisierten Strommarkt erfolgt. Durch das Vorhaben sieht sich das Unternehmen jedoch darin bestrebt neue Tendenzen in Richtung Gemeinwohlökonomie zu unternehmen.</i></p> <p><i>Im Jahr 2025 wird sich der Vorstand über mögliche Ausbauschritte (regionale Betriebe, Öffentlichkeit) austauschen. Sollte dieses Ziel verfolgt werden, sollen die unterschiedlichen Teilnehmer:innengruppen über die Möglichkeiten der Energiegemeinschaft informiert werden, um u.a. diesbezüglich ebenfalls eine Steigerung der Bewusstseinsbildung hervorzurufen.</i></p>
<p>2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen 	<p><i>Die BEG wurde wie bereits zuvor erwähnt von fünf Feistritzalgemeinden – Kirchberg am Wechsel, Otterthal, Trattenbach, St. Corona am Wechsel und Feistritz am Wechsel – und einem regionalen Elektrizitätswerk gegründet. Durch diese Konstellation wird speziell im Gründungskomitee eine heterogene Teilnehmer:innenstruktur sichtbar.</i></p> <p><i>Weiters sollen den regionalen Betrieben (z.B. Nahversorger) die Möglichkeiten der BEG mittels Wasserkraftpotentiale künftig zur Verfügung stehen – der Vorstand der BEG wird sich diesbezüglich im 1. Quartal abstimmen und sind bestrebt weitere Teilnehmer:innen in der BEG aufzunehmen.</i></p> <p><i>Bei der schrittweisen Öffnung im Rahmen des Ausbauplans soll auf eine adäquate Einbindung und Kommunikation geachtet werden.</i></p>

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

(maximal fünf Seiten)

3.1 Erzeugungsanlagen:	2023	2024	2025
<ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh) 	<p>Im Jahr 2023 wurden keine Produktionszählpunkte in die BEG eingemeldet, da die Gründung erst mit 26.01.2024 erfolgte.</p>	<p>Im Jahr 2024 konnten sowohl kommunale PV-Anlagen als auch die Wasserkraftanlage für die BEG gewonnen und aktiviert werden. Die Wasserkraftanlage konnte aufgrund bestehender Verträge mit Juli 2024 Strom an die BEG liefern.</p> <p>Bislang konnten im Jahr 6 Produktionszählpunkte in die BEG integriert werden. Die PV-Anlagen der involvierten Gemeinden weisen 80 kWp auf. Dies bedeutet eine Gesamtproduktionskapazität von 80.000 kWh/a.</p> <p>Die Wasserkraftanlage weist eine Leistung von 90 kW auf und zeigte im Jahr 2024 bislang eine Stromproduktion von ca. 78.000 kWh.</p>	<p>Im Jahr 2025 strebt die BEG gegebenenfalls eine Erweiterung des Mitgliederkreises an.</p> <p>Der Vorstand wird sich diesbezüglich im 1. Quartal 2025 beratschlagen.</p> <p>Die Gemeinden sind zudem bestrebt im Jahr 2025 in neue kommunale Produktionsanlagen zu investieren.</p> <p>Im Jahr 2025 kann von einer installierten Nennleistung von 180 kWp ausgegangen werden. Dies bedeutet einen erwarteten Jahresertrag von ca. 200.000 kWh.</p>
<p>3.2 Nutzungsgrad:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser 	<p>Im Jahr 2023 wurden keine Produktionsanlagen in die BEG eingemeldet.</p>	<p>Im Jahr 2024 wurden bislang 48.000 kWh innergemeinschaftlich ausgetauscht. Es konnten ca. 50% des erzeugten Stroms in der EEG ausgetauscht werden.</p>	<p>Im Jahr 2025 werden für den innergemeinschaftlichen Austausch 150.000 kWh/a angestrebt. Der Nutzungsgrad soll durch die Abstimmung der Erzeugung mit dem</p>

Projektbeschreibung			
<ul style="list-style-type: none"> - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss) 			Verbrauch, sowie dem Einsatz von Speichern erhöht werden.
<p>3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft</p> <p>Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)</p>	/	Durch die Wasserkraftpotentiale der BEG ist von einem Autarkiegrad von ca. 80% auszugehen.	Der Autarkiegrad im Jahr 2024 war bereits aufgrund der Wasserkraftpotentiale enorm. Da die Wasserkraftanlage jedoch erst mit Juli 2024 eingesetzt werden konnte, kann im Jahr 2025 von einer geringfügigen Steigerung des Autarkiegrades ausgegangen werden.
<p>3.4 Sind Speicher integriert?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher 	Im Jahr 2023 wurde kein Speicher in die BEG integriert.	Im Jahr 2024 setzte sich der Vorstand der BEG gemeinsam mit den Möglichkeiten eines Quartiersspeichers – Speicherung des PV-Aufkommens untertags in die Nachtstunden – auseinander. Diesbezüglich wurden anfängliche Entwürfe für eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Dieser Entwurf soll u.a. auch für die Optimierung des Lastmanagements von Vorteil sein.	Im Jahr 2025 soll die Machbarkeitsstudie für einen Quartierspeicher / Batteriespeicher fertiggestellt werden und darauf aufbauend die nächsten Schritte für die BEG weiterverfolgt werden.
<p>3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem:</p> <p>Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?</p>	Eine Kopplung mit einem Wärmesystem wurde vorerst nicht angestrebt.		

Projektbeschreibung			
<p>3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität:</p> <p>Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)</p>	<p>Im Jahr 2023 spielte die Berücksichtigung der Elektromobilität in der BEG eine eher untergeordnete Rolle.</p>	<p>Das Feistritztal verfügt bereits über ein regionales Stromtankstellennetz. Im Jahr 2024 fanden erste Überlegungen für die Versorgung der Stromtankstellen über die BEG statt.</p>	<p>Im Jahr 2025 soll ein Konzept bzgl. Integration von Stromtankstellen in die BEG erarbeitet werden.</p>
<p>3.7 Zubau von Erzeugungskapazität:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet? 	<p>/</p>	<p>Da die Gründung erst 2024 erfolgte wurden bestehende Anlagen in die BEG aufgenommen und kein Ausbau in dem Zeitraum durchgeführt.</p>	<p>Durch die Schaffung einer attraktiven Vergütung wurde ein Anreiz für den Ausbau von PV-Anlagen geschaffen. Gemeinden liegen teilweise bereits Angebote für PV-Anlagen vor. Weitere sollen im nächsten Jahr eingeholt werden.</p>
<p>3.8 Kommentare</p>			

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.